

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 104 (2010)

Heft: 7-8

Rubrik: 6. IVG Revision : alter Wein in neuen Schläuchen?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viel zu reden geben schliesslich noch die schon mehrfach beanstandeten Schwierigkeiten, die Untertitel zu empfangen wegen der Set-Top-Boxen. Alfons Birrer führt aus, das Bakom habe gegenüber Cablecom und Swisscom wie auch anderen Providern nur beschränkte Möglichkeiten, rechtlich etwas zu unternehmen. Andreas Janner schlägt vor, einen runden Tisch mit den Providern, dem Bakom und VertreterInnen der Sinnesbehinderten durchzuführen. Birrer nimmt dieses Anliegen motiviert auf und sichert zu, er werde sich dafür einsetzen, dass ein solcher „runder Tisch“ voraussichtlich im nächsten Herbst stattfinde. Damit kann nun hoffentlich ein Schritt in die richtige Richtung unternommen werden, damit die Untertitel für alle Betroffenen wirklich gut lesbar sind.

[lk]

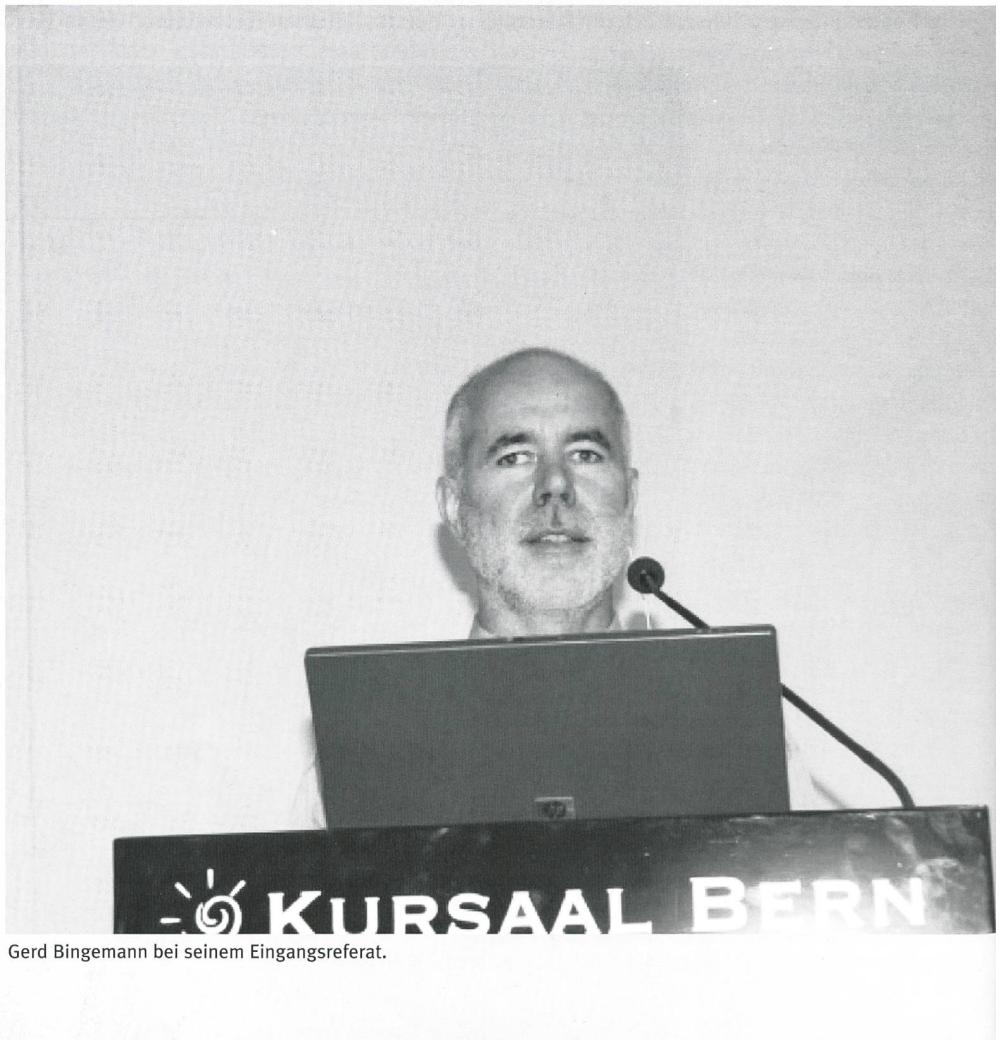


Gion Linder, nationaler Koordinator Untertitelung bei Teletext.

6. IVG-Revision – alter Wein in neuen Schläuchen?

Am 19. Juni 2010 findet in Bern als Auftakt der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen SZB eine spannende Podiumsdiskussion in Bezug auf die 6. IVG-Revision statt. Der SZB-Jurist und Interessenvertreter Gerd Bingemann hält ein Eingangsreferat. Hernach diskutieren die zwei Politikvertreter SP-Nationalrätin Silvia Schenker und SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi sowie Kurt Gfeller, Vizedirektor des Schweiz. Gewerbeverbandes, unter der Leitung von Fritz Steiner vom SZB-Vorstand über die vorgeschlagenen Massnahmen zur Sanierung der Invalidenversicherung.

In seinem Eingangsreferat nimmt Bingemann auf die verschiedenen Elemente, mit denen die IV auf der Basis der 4. und 5. IVG-Revision saniert werden soll, Bezug. Mit dem Massnahmenpaket 6a der laufenden 6. IVG-Revision sollen eher kurzfristige Massnahmen anvisiert werden. Das Massnahmenpaket 6b enthält eine reine Kürzungsvorlage und soll im Sommer 2010 in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Massnahmen des Pakets 6b sollen dann ab 2018 zu greifen beginnen.



Gerd Bingemann bei seinem Eingangsreferat.

Das Massnahmenpaket 6a fusst im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Berufseingliederung von Menschen mit einer Behinderung (die Devise des Bundesrates lautet: Eine IV-Rente als Brücke zur Eingliederung. Personen über 55 Jahren und Menschen, die seit über 10 Jahren eine IV-Rente erhalten, sollen davon nicht erfasst werden.)
- Assistenzbeitrag als Form des Nachteilausgleichs (grundsätzlich Fr. 30.– pro Stunde; neu sollen maximal Fr. 45.–/ Stunde möglich sein und mehr Menschen mit einer Behinderung sollen auf diese Weise zu Hause leben können. Allerdings sollen wegen der Kostenneutralität die Hilflosenentschädigungen an Personen in Heimen halbiert werden.)
- Ausschreibung der Hilfsmittel (im Jahr 2009 sind 232 Millionen Franken für Hilfsmittel von der IV ausgegeben worden; darunter 50 Millionen Franken für Hörgeräte, 50 Millionen Franken für Rollstühle, 50 Millionen Franken für orthopädische Schuhe, 1,5 Millionen Franken für Blindenhunde.)
- Neuregelung des Finanzierungsmechanismus (heute erhält die IV für jeden Franken, den sie ausgibt, vom Bund 38 Rappen.)

Im Anschluss an die von Gerd Bingemann anschaulich vorgetragenen Gegebenheiten rund um die 6. IVG-Revision stellt Fritz Steiner die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion vor. Er macht geltend, die Revision mute stark nach Rückbau an, und Rückbau bedeute mit anderen Worten Abbruch.

Kurt Gfeller führt aus, dass einer der wichtigsten Aspekte aus seiner Sicht darin bestehe, dass Personen gar nicht aus dem Erwerbsprozess ausgeschlossen würden. In der Praxis der Unternehmen bzw. KMU sei es so, dass Arbeitgeber alleine gelassen würden, wenn sie jemanden mit einer Behinderung anstellten.

Bortoluzzi erwähnt, dass die IV eine Fehlentwicklung durchgemacht habe in den vergangenen 20 bis 30 Jahren. Gesamtgesellschaftlich habe man die IV als Auffangbecken für Gestrandete aufgefasst. Es brauche einen anderen Denkansatz in der Sozialpolitik.

Schenker wendet ein, es werde trotz der 5. IVG-Revision und der Früherfassung zu spät interveniert. Es sei oft schon sehr viel passiert, und es brauche dann sehr viel Unterstützung den Arbeitsplatz zu erhalten.

Bortoluzzi hakt nach und weist darauf hin, dass mit Frühintervention etwas Wichtiges angesprochen werde. Damit werde sozialpolitisch ein erster wichtiger Schritt geschafft. So komme eine Sensibilisierung in den Betrieben zu Stande. Ein nicht zu unterschätzendes Problem besteht nach seiner Ansicht indes darin, dass längst nicht alle Mitarbeitenden positiv darauf reagierten, wenn jemand weiterbeschäftigt werde, der nicht mehr in der Lage sei, die volle Leistung zu erbringen.

Gfeller kommt auf die Ängste bei den Arbeitgebern zu sprechen. Damit ein Arbeitgeber bereit sei, eine Person mit einer Behinderung einzustellen, müsse er die Gewissheit haben, nicht allein gelassen zu werden, wenn Probleme auftauchen.

Bortoluzzi gibt zu bedenken, dass Arbeitgeber nicht Leute mit einer Behinderung als Personal suchten. Es wäre in den vergangenen Jahren die Aufgabe der IV-Stellen gewesen, Kontakte mit den Arbeitgebern herzustellen und zu pflegen im Interesse der von einer Behinderung betroffenen Menschen.

Auch Vincent Crameri, der beim SZB als Coach für berufliche Weiterbildung tätig ist, meldet sich zu Wort und erwähnt, er sei viel in den Betrieben und unterstütze die Arbeitgeber.

Schenker legt dar, dass eine IV-Rente, wie sie das Massnahmenpaket 6b vorsehe, erst aufgehoben werden dürfe, wenn der Arbeitsplatz sicher sei.

Bortoluzzi meint, Eingliederung sei nicht nur Schulung, sondern vor allem auch Vermittlung.

In einem zweiten Teil der Diskussion können sich auch die zahlreich anwesenden Delegierten des SZB zu Wort melden. SZB-Präsident Assimacopoulos fragt, wie man 16'500 Stellen finden wolle für diejenige Anzahl Rentenbezüger, die wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollten.

Bortoluzzi antwortet, es sei wichtig, die Arbeitgeber darauf anzusprechen. Schenker hält dies für nicht genügend. Gfeller erwähnt, dass bei den Mikrobetrieben mit bis 9 Mitarbeitenden im Durchschnitt 4% des Personals Menschen mit einer Behinderung seien. Dies sei das Resultat einer ganz aktuellen Studie von Integration pour tous IPT. Realität in den Betrieben bilde gerade in den grossen

Hochkarätige Podiumsdiskussion mit folgenden TeilnehmerInnen v.l.n.r. Kurt Gfeller, Toni Bortoluzzi, Fritz Steiner, Silvia Schenker, Vincent Crameri, Gerd Bingemann.



Firmen, dass man wenn eine Stelle offen sei, nach der leistungsfähigsten Person suche.

Urs Kaiser wendet ein, die Firmen seien aus seiner Erfahrung schon jetzt genug gefordert, das bestehende Personal zu halten, wenn Arbeitnehmende länger krank seien bzw. keine Kündigungen auszusprechen. Er hält es für vielversprechend, ein Anreizsystem einzuführen, auch leistungsschwächere Personen einzustellen. Es wäre vor diesem Hintergrund sinnvoll Assistenzleistungen auch über den Betrieb erbringen zu können bzw. dafür eine Abgeltung zu erhalten. Der Assistenzbeitrag sollte deshalb von der Person getrennt werden. Im Weiteren erwähnt Kaiser, dass mit der linearen Kürzung der Renten in Relation zum festgestellten Invaliditätsgrad ein sehr grosser Druck auf die Betroffenen ausgeübt werde.

Bortoluzzi erwähnt darauf, dass die neue Sozialpolitik darauf abziele, die Kompetenzen der Betroffenen zu fördern und zu fordern.

Steiner wendet ein, dass nach seiner Einschätzung die bestehenden Instrumente zu

wenig genutzt würden. Man hetzte von einer Revision zur nächsten und werte nie aus, was eine Revision für Resultate hervorgebracht habe.

Schenker teilt diesen Eindruck. Für sie bildet die zentrale Frage, wie die Arbeitsplätze und die Teilarbeitsplätze, die es für die Umsetzung der Revision 6b brauche, beschafft werden sollen. Die Frage, wie man zu mehr Arbeitsplätzen für Menschen mit Leistungseinschränkungen komme, sei bis jetzt überhaupt nicht geklärt.

In einem weiteren Votum aus dem Publikum wird geltend gemacht, dass die IV oftmals überhaupt nicht wisse, wie sich die Situation an einem Arbeitsplatz präsentiere. Ein grosses Problem bestehe auch darin, dass Personen mit IV-Leistungen, die vermehrt in die Arbeitswelt integriert werden sollten, die Migranten und schwierigen Jugendlichen konkurrierten, die ja ebenfalls in den Arbeitsprozess eingegliedert werden müssten. Man möchte von Bortoluzzi wissen, welches das Ziel der Sozialpolitik der SVP sei.

Bortoluzzi gibt zu bedenken, dass Arbeitsplätze immer nur durch Arbeit entstehen.

Soziale Einrichtungen hätten nicht die Aufgabe, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt nach seiner Einschätzung in den Massnahmen der 5. IVG-Revision.

Steiner fasst am Schluss der spannenden Diskussionsrunde die Essentialia zusammen. Unterstützung und Begleitung seien sehr wichtig für die Betroffenen aber auch für die Arbeitgeber. Die Invalidenversicherung dürfe nicht zur Verhindererin des Integrationsprozesses werden.

Bingemann erwähnt noch, dass die im Massnahmenpaket 6a vorgesehenen Rückfallschutzmassnahmen unbedingt verbessert werden müssten.

Assimacopoulos dankt den Teilnehmenden des Podiums und streicht nochmals heraus, wie wichtig es sei, die Arbeitgeber zu sensibilisieren.

[lk]

Communiqué über die sonos-Vorstandssitzung vom 3. Juni 2010

Liebe Leserinnen und Leser unserer Verbandszeitschrift

An seiner Sitzung vom 3. Juni 2010 hat der sonos-Vorstand beschlossen, welche Meilensteine unser Verband im Jubiläumsjahr 2011 erreichen soll. Die Mitglieder und Partnerorganisationen werden an der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2010 im Gehörlosendorf Turbenthal detailliert über alle Anlässe im Zusammenhang mit dem hundertjährigen Bestehen von sonos informiert.

Der Vorstand hat im Weiteren über vier Gesuche entschieden. Drei wertvolle Projekte erhalten Unterstützungsbeiträge.

Der Vorstand begrüßt es, dass die Dachverbände im Hörbehindertenwesen die Koordination in Bezug auf die Mittelbeschaffung untereinander zu verbessern suchen.

Schliesslich hat der Vorstand festgehalten, es sei ganz essentiell, dass sich in Bundesfernsehberichten eine parlamentarische Gruppe für Menschen mit Hörbehinderung einsetzt. Dem Vorstand bildet es ein wichtiges Anliegen, dass sich unser Verband dafür stark macht, bei der Invalidenversicherung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Hörgeräten darauf hinzuwirken - unabhängig davon, ob es sich um eine hochgradige oder um eine weniger gravierende Schwerhörigkeit handelt -, dass die anfallenden Kosten mehr oder weniger voluminös übernommen werden. Dasselbe gilt für die CI-Versorgung.

Eine Zuzahlungspflicht bei Hörgeräten erachtet sonos nur in ganz kleinem Ausmass für tolerierbar. Der sonos-Vorstand hält es für stossend, wenn die Herstellerfirmen auf Kosten der Betroffenen hohe Gewinne einkassieren.



In den letzten Wochen und Tagen haben mehrere Exponenten des sonos-Vorstandes an zahlreichen informativen Anlässen von Mitgliedern sowie befreundeten Partnerorganisationen teilgenommen und an der Sitzung darüber berichtet. Der sonos-Vorstand hält es im Interesse der Betroffenen für ausgesprochen wertvoll, sich in einem intakten und funktionierenden Netzwerk für gemeinsame Ziele einzusetzen zu können.

Der Vorstand wünscht Ihnen eine schöne Sommerferienzeit.

Herzliche Grüsse

Bruno Schlegel
sonos-Präsident